

Schoellerbank Analysebrief

Ausgabe Nr. 450

Februar 2025

Presseinformation

Wien/Salzburg, 17. Februar 2025

Wir behandeln folgendes Thema:

Ruhestandsplanung: Wie viel Vermögen ist zur Absicherung wirklich nötig?

- Die finanzielle Planung des Ruhestands erfordert mehr als nur eine Betrachtung des vorhandenen Vermögens – entscheidend ist das Zusammenspiel aus Pension, Kapital und zukünftigen Ausgaben
- Differenzen zwischen der erwarteten Pension und den voraussichtlichen Lebenshaltungskosten müssen realistisch eingeschätzt und frühzeitig durch zusätzliche Einkommensquellen oder Vermögensentnahmen ausgeglichen werden
- Die Struktur des Vermögens spielt eine zentrale Rolle, da liquide Mittel wie Wertpapiere oder Sparguthaben flexibler verfügbar als gebundene Werte wie Immobilien sind
- Langfristige Finanzplanung und strategische Entnahmen aus dem Vermögen helfen, finanzielle Stabilität zu gewährleisten und den gewünschten Lebensstandard im Ruhestand abzusichern
- Vorsorge mit Rentenversicherung: Um eine monatliche Zusatzrente auf Lebenszeit von 1.700 Euro zu erhalten, sollte ab dem 65. Lebensjahr ein Betrag von rund 610.000 Euro bis 650.000 Euro vorhanden sein

Vermögen aus Sicht eines Finanzplaners

Finanzielle Sicherheit im Alter: warum Vermögen allein nicht genügt

Viele Menschen fragen sich: Wie viel Geld brauche ich, um meinen Lebensstandard im Ruhestand zu halten? Auf den ersten Blick scheint dies eine einfache Rechnung zu sein – doch die Realität ist weitaus komplexer. Zum einen ist „Vermögen“ ein sehr weit gefasster Begriff und hängt stark von der individuellen Lebenssituation ab. Zum anderen spielt der geplante Zeitpunkt des Ruhestands eine entscheidende Rolle – und dieser variiert stark von Person zu Person.

Eine Möglichkeit, den finanziellen Bedarf zu bestimmen, ist die Berechnung des Barwerts der künftigen Lebensausgaben bis zum Lebensende. Ein wichtiger Faktor hierbei ist die individuelle Lebenserwartung, die sich, wie in der Abbildung ersichtlich, statistisch über den Lebenserwartungsrechner der Statistik Austria ermitteln lässt. Doch reicht diese rein finanzielle Betrachtung aus? Oder gibt es weitere Aspekte, die für eine sorgenfreie Pension entscheidend sind?

Um die Herausforderungen dieser Berechnung greifbarer zu machen, betrachten wir das Beispiel einer Person im Alter von 55 Jahren. Diese wird statistisch 83,37 Jahre alt (siehe Abbildung). Auf der Ausgabenseite werden 5.000 Euro pro Monat, das entspricht 60.000 Euro pro Jahr, angesetzt. Darüber hinaus wird ein „Diskontierungszinssatz“ von 2 % p. a. berücksichtigt – also der theoretische Anlagezins für künftige Zahlungen –, um die Ausgaben auf heute herunterzurechnen.

Lebenserwartungsrechner

**Berechnung der ferneren Lebenserwartung
gemäß Sterbetafel 2021/2023 geglättet**

Geburtsdatum:	03.02.1970
Stichtag:	03.02.2025
Geschlecht:	Zusammen
Fernere Lebenserwartung:	28.37 Jahre
Erwartetes Alter:	83.37 Jahre

Quelle: Eigene Darstellung. Statistik Austria. Lebenserwartungsrechner.

Daraus ergibt sich ein Rentenbarwert von knapp 1,3 Mio. Euro hinsichtlich des notwendigen „Vermögenspolsters“ für den Ruhestand. Hier ist jedoch eine differenzierte Betrachtung notwendig: Einerseits, da sich die Ausgaben in der Regel jährlich verändern und sich durch die Inflation erhöhen. Andererseits, da die statistische Lebenserwartung nur ein Durchschnittswert ist und nicht der persönlichen Lebenserwartung entsprechen muss. Daher ist diese simple Art der Bemessung wenig praktikabel. Entscheidend ist auch die Betrachtung der Struktur bzw. der Liquidität und Nutzbarkeit des Vermögens. Illiquide Vermögen wie eine Kunst- oder Oldtimersammlung sind wenig zielführend.

Für eine detailliertere Betrachtung sind auch die Einnahmen- und Ausgabenstruktur jetzt und später (z. B. bei Pensionsantritt) relevant. Sofern hier eine Detailbetrachtung angestellt wird, sollte speziell das aktuelle und zukünftige Einkommen berücksichtigt werden. Immerhin sollte beziffert werden, welcher Vermögensaufbau noch erfolgen kann bzw. wann es zu Vermögensentnahmen kommt. Daher ist es wichtig, sich dem Thema professionell zu nähern und Berechnungen über das Vermögen und der Liquiditätssituation zu tätigen. Nur so kann diese Frage einigermaßen korrekt beantwortet werden. Und wie bei allen Hochrechnungen sind dazu weitere Berechnungsprämissen notwendig, die ebenfalls eine zusätzliche Komplexität verursachen. All diese Fragen können im Rahmen einer umfassenden Finanz- und Vermögensplanung geklärt werden, da hier alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und dazu die Einnahmen- und Ausgabensituation analysiert und in die Zukunft hochgerechnet werden.

Ein konkretes Beispiel: Vermögens- und Einkommensstruktur im Vergleich

Zur Veranschaulichung dient eine 55-jährige Frau mit einem aktuellen Brutto-Jahreseinkommen von 150.000 Euro. Laut dem Brutto-Netto-Rechner des Finanzministeriums (siehe nachstehende Abbildung) ergibt sich daraus ein Nettoeinkommen von rund 92.000 Euro jährlich – umgerechnet auf den Monat entspricht das ca. 7.670 Euro netto.

Bezug	Monat	13. Bezug	14. Bezug	Jahr
Brutto	10.714,29	10.714,29	10.714,29	150.000,06
SV	1.165,52	1.828,93	373,10	16.188,27
LSt	3.394,83	495,92	620,47	41.854,35
Netto	6.153,94	8.389,44	9.720,72	91.957,44

Quelle: Eigene Darstellung. Brutto-Netto-Rechner, Finanzministerium Österreich.

Zum Vergleich: Das durchschnittliche Einkommen eines unselbständigen Erwerbstätigen im Jahr 2023 lag bei jährlich etwa 51.500 Euro (siehe Abbildung). Die Beispielperson verdient somit fast das Dreifache des Durchschnittslohns.

Bruttojahreseinkommen (Median) der unselbständig Erwerbstätigen 2023 35 314 Euro ↑ 7,6 % zu 2022	Bruttojahreseinkommen (Median) der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 2023 51 500 Euro ↑ 7,6 % zu 2022	Bruttojahreseinkommen (Median) der Pensionist:innen 2023 25 820 Euro ↑ 7,2 % zu 2022
---	---	---

Quelle: Statistik Austria. Einkommen und Soziale Lage. Allgemeiner Einkommensbericht. Jährliche Pensionseinkommen.

Sondereffekte wie Bonuszahlungen bleiben in dieser Betrachtung unberücksichtigt. Ebenso wird nicht auf statistische Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen (siehe Abbildung) eingegangen.

Soziale Stellung	Anzahl der Personen	Frauenanteil in Prozent	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Arbeiter:innen	1 759 127	32	26 426	16 021	33 337
Angestellte	2 409 431	54	40 160	31 159	55 555
Vertragsbedienstete	421 818	69	42 151	37 879	49 655
Beam:innen	133 959	40	67 372	67 180	67 485
Unselbständig Erwerbstätige	4 724 335	47	35 314	27 976	42 131

Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuer- und SV-Daten. Bruttojahresbezüge gemäß §25 Einkommenssteuergesetz. Exklusive Lehrlinge. Inklusive Teilzeitbeschäftigte und Nicht-ganzjährig-Beschäftigte.

Im Beispiel hat die Person ihren Lebensstandard auf 5.000 Euro monatlich ausgerichtet und kann darüber hinaus monatlich rund 2.670 Euro sparen. Auf das Jahr gerechnet entspricht dies einer Sparleistung von etwa 32.000 Euro. Zusätzlich verfügt sie über ein bestehendes liquides Vermögen von 500.000 Euro in Form von Konto- und Sparguthaben, das über die Jahre angesammelt wurde.

Ab dem Zeitpunkt des geplanten Ruhestandes in zehn Jahren fällt das Nettoeinkommen von 7.670 Euro weg und wird durch die gesetzliche Pension ersetzt – deren voraussichtliche Höhe allerdings deutlich darunter liegt. Eine realistische Finanzplanung erfordert daher eine genaue Analyse der künftigen Einkommens- und Ausgabensituation. Statistische Daten zeigen bereits, dass das gesetzliche Pensionsniveau in vielen Fällen nicht ausreicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Ohne ergänzende finanzielle Vorsorge drohen erhebliche Einkommenseinbußen. Daher ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der eigenen Ruhestandsplanung unerlässlich.

Einnahmen und Ausgaben im Ruhestand

Die finanzielle Planung des Ruhestands ist eine komplexe Aufgabe, da die zukünftige Entwicklung vieler Faktoren nicht mit Sicherheit vorhersehbar ist. Dennoch lässt sich auf Grundlage des aktuellen staatlichen Pensionssystems eine fundierte Abschätzung der künftigen Pension vornehmen, sofern dessen langfristige Stabilität vorausgesetzt wird.

Im zuvor angeführten Beispiel leistet die betrachtete Person Pensionsbeiträge auf Basis der Jahreshöchstbeitragsgrundlage. Diese definiert, ab welchem Einkommen keine weiteren Pensionsbeiträge zu entrichten sind. Im Jahr 2025 liegt diese Jahreshöchstbeitragsgrundlage bei einem nicht selbständigen Einkommen von 90.300 Euro pro Jahr. Daraus ergibt sich eine jährliche Gutschrift auf das Pensionskonto in Höhe von 1,78 %, was einem Betrag von 1.607,37 Euro entspricht. Auch wenn es in Österreich – gemäß einer parlamentarischen Anfragebeantwortung – keine Höchstpension gibt, ergibt eine näherungsweise Berechnung der Höchstpension bei optimalen Versicherungsverlauf für das Jahr 2024 einen monatlichen Betrag von 4.054,54 Euro (14-mal jährlich). Dies beläuft sich auf einen jährlichen Bruttobetrag von 56.763,56 Euro. Gemäß dem „Brutto-Netto-Rechner“ für Pensionist:innen des Finanzministeriums bedeutet dies einen Jahresnettobetrag von 43.382 Euro bzw. wiederum auf zwölf Monate verteilt eine durchschnittliche Pension von netto 3.615 Euro.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass diese Berechnung von einem optimalen Pensionsverlauf ausgeht – also einer durchgehenden Einzahlung auf Basis der Höchstbeitragsgrundlage während des gesamten Erwerbslebens. In der Praxis ist dies jedoch selten der Fall, da insbesondere in den ersten Berufsjahren meist geringere Einkommen erzielt werden. In zehn Jahren wird die Person aus dem Beispiel voraussichtlich eine Nettopension von rund 4.400 Euro pro Monat beziehen – basierend auf

einer angenommenen jährlichen Steigerung der Pension um 2 % pro Jahr. Gleichzeitig dürften die aktuellen monatlichen Ausgaben von 5.000 Euro inflationsbedingt auf 6.100 Euro ansteigen. In diesem Beispiel wird monatlich ein Betrag von etwa 1.700 Euro benötigt, welcher – bei gleichbleibendem Lebensstandard – erzielt werden sollte. Spätestens an diesem Punkt wird die Bedeutung des bereits geschaffenen Vermögens offensichtlich. Es gilt, das bis dahin aufgebaute Vermögen sukzessive für die Aufbesserung der gesetzlichen Pension zu nutzen. In diesem Beispiel werden keine betrieblichen oder privaten Zusatzpensionen berücksichtigt.

Ohne zusätzliche betriebliche oder private Pensionsansprüche muss diese Lücke durch eine geeignete Entnahmestrategie geschlossen werden. Ein vorhandenes Sparguthaben von 500.000 Euro, das mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 2 % pro Jahr angelegt ist, würde nach Abzug der Kapitalertragsteuer (25 %) eine jährliche Nettoverzinsung von 1,5 % erwirtschaften. Nach zehn Jahren läge das Kapital dann bei etwa 580.000 Euro. Werden davon jährlich 20.400 Euro entnommen, während das verbleibende Kapital weiterhin mit 1,5 % verzinst wird, könnten Entnahmen über 37 Jahre erfolgen – und damit bis zu einem Alter von über 102 Jahren ausreichen. Allerdings basiert diese Berechnung auf der Annahme, dass die Ausgaben über den gesamten Ruhestand hinweg konstant bleiben. Tatsächlich können sie jedoch erheblichen Schwankungen unterliegen. In den ersten Jahren des Ruhestands ist es wahrscheinlich, dass durch vermehrte Freizeitaktivitäten und Reisen ein erhöhter Kapitalbedarf entsteht. Später können gesundheitliche Ausgaben oder Pflegekosten die finanzielle Situation belasten. Umgekehrt gibt es Phasen, in denen weniger Mittel benötigt werden, etwa wenn größere Anschaffungen ausbleiben: speziell im höheren Alter kann dies zutreffen.

Wie viel Vermögen letztlich erforderlich ist, um den Ruhestand sorgenfrei genießen zu können, ist hochindividuell und hängt stark von der persönlichen Lebensführung ab. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Struktur des Vermögens. Während Immobilien langfristig meist an Wert gewinnen (sofern auch ausreichend Instandhaltungsmaßnahmen bzw. -ausgaben erfolgen), sind sie oft nur schwer kurzfristig liquidierbar. Wertpapiervermögen hingegen ermöglicht flexiblere Entnahmen und bietet Potenzial für eine langfristige Wertsteigerung. Eine ausgewogene Vermögensverteilung ist daher essenziell.

Als Alternative zur eigenständigen Entnahme aus dem Vermögen könnte auch eine Rentenversicherung in Betracht gezogen werden. Dabei wird ein einmaliger Kapitalbetrag in eine lebenslange Rente umgewandelt. Je nach Modell – sei es eine klassische Fixrente oder ein dynamisches Bonusrentenmodell – kann dies eine langfristige finanzielle Absicherung bieten. Um eine monatliche Zusatzrente auf Lebenszeit von 1.700 Euro zu erhalten, sollte ab dem 65. Lebensjahr ein Betrag von rund 610.000 Euro bis 650.000 Euro vorhanden sein. Zudem sollte auch auf die konkrete Ausgestaltung des Rentenversicherungsvertrags geachtet werden, da sich Vertragsbestandteile wie eine Rentengarantiezeit etc. auf die Prämienhöhe auswirken.

Fazit:

Die Bestimmung des notwendigen Vermögens für den Ruhestand erfordert eine detaillierte Analyse von Einnahmen, Ausgaben und bestehenden Vermögenswerten. Eine fundierte Finanz- und Vermögensplanung ist essenziell, um langfristige Stabilität zu gewährleisten und finanzielle Engpässe zu vermeiden. Dabei spielt die rentable Anlage des Vermögens eine zentrale Rolle, ebenso wie die Sicherstellung ausreichender Liquidität. Wertpapierinvestments bieten hier eine effektive Möglichkeit zur langfristigen Absicherung und zum Kapitalaufbau.

Ergänzend kann eine Rentenversicherung als Baustein für eine Zusatzpension in Betracht gezogen werden, um eine verlässliche Einkommensquelle zu schaffen. Professionelle Beratung unterstützt dabei, eine nachhaltige Strategie zu entwickeln und individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen. Nur durch eine vorausschauende Finanzplanung und die bewusste Kontrolle von Ausgaben lässt sich langfristige finanzielle Stabilität im Ruhestand sichern und somit auch finanzielle Unabhängigkeit im Alter gewährleisten.

Autor:

Mag. (FH) Norbert Prenner, CFP®, EFA®, CFEP®

Leiter Advisory Experts

Schoellerbank AG

Tel.: +43 (0)662/86 84-2393

5020 Salzburg, Schwarzstraße 32

norbert.prenner@schoellerbank.at

Rückfragen bitte auch an:
Marcus Hirschvogl, BA, ACI OC
Pressesprecher, Media Relations & Executive Communications
Kommunikation und PR
Schoellerbank AG
Tel.: +43/1/534 71-2950
1010 Wien, Renngasse 3
marcus.hirschvogl@schoellerbank.at

Die Schoellerbank, gegründet 1833, ist eine der führenden Privatbanken Österreichs und gilt als Spezialist für anspruchsvolle Vermögensanlage. Sie konzentriert sich auf die Kernkompetenzen Vermögensanlageberatung, Vermögensverwaltung und Wealth Planning. Ihre Anlagephilosophie definiert sich über das Motto „Investieren statt Spekulieren“. Die Schoellerbank ist mit acht Standorten und 320 Mitarbeiter:innen die einzige österreichweit vertretene Privatbank. Sie verwaltet für private und institutionelle Anleger:innen ein Vermögen von mehr als 13 Milliarden Euro. Die Schoellerbank ist eine 100%ige Tochter der UniCredit Bank Austria und ist das Kompetenzzentrum der UniCredit für Wealth Management in Österreich. Mehr Informationen unter www.schoellerbank.at.

Diesen Text sowie weitere Presseinformationen finden Sie im Internet auf unserer [Presseseite](#).

Das sollten Sie als Anleger:in beachten – wichtige Risikohinweise:

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung des Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass der:die Anleger:in nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist. Gebühren und steuerliche Aufwendungen können die angeführten Performancezahlen reduzieren.

Rechtliche Hinweise:

Diese Unterlage wurde nur zu Werbezwecken erstellt und stellt keine Finanzanalyse, keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anleger:innen bezogene Beratung nicht ersetzen. Diese Marketingmitteilung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Über den grundsätzlichen Umgang der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie die Broschüre „MiFID II – Markets in Financial Instruments Directive“. Ihre Berater:in informieren Sie gerne im Detail.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihre:n Steuerberater:in. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen der Anleger:innen abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Die vorliegenden Informationen wurden von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig eingeschätzt werden. Die Informationen können jederzeit einer Änderung unterliegen. Die Schoellerbank AG ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet. Die Haftung der Schoellerbank AG für leichte Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Quellenrecherche und -studie und den darauf beruhenden Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Unterlage darf nicht an „US-Persons“ (Regulation S des US-Securities Act 1933) ausgehändigt werden. Vervielfältigungen – in welcher Art auch immer – sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Schoellerbank AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre:n Betreuer:in. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 17. Februar 2025

Diese Marketingmitteilung wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller).